Kreistagsdrucksache Nr. 059/26

AZ. GB4/A44

Tagesordnungspunkt

Integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Landkreis Tübingen - Anpassung der Kostenaufteilung und Strukturierung zwischen dem Landkreis Tübingen, dem DRK Tübingen und der Stadt Tübingen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.07.2026

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.07.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren mit dem DRK und der Stadt Tübingen nach Maßgabe dieser Drucksache anzupassen.

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben.

Änderung in der Stellenkostenbeteiligung der Disponentenstellen:

Im Juni 2012 schlossen der Landkreis Tübingen, die Stadt Tübingen und der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Tübingen eine Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer Integrierten Leitstelle (ILS), deren Betrieb am 1. Juli 2013 an den Standorten Steinlachwasen und Kelternstraße aufgenommen wurde.
Die ILS wird am Standort Kelternstraße mit 5,5 Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Stadt Tübingen besetzt. Die Finanzierungsaufteilung für Personal- und Sachkosten beträgt (nach Klärung im Rahmen eines Rechtsstreits mit den Kostenträgern) seit dem Jahr 2017 60 Prozent für die Kostenträger (Krankenkassen) und 40 Prozent für den Landkreis (bis dahin 65/35).

Die Stadt Tübingen beteiligt sich gemäß § 6 Ziffer 6 der o. g. Vereinbarung bislang pauschal an den Personal- und Sachkosten des Landkreises, indem sie seit 01.01.2025 noch insgesamt 1,5 Personalstellen städtischer mittlerer feuerwehrtechnischer Beamter finanziert.

Der Landkreis ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Leitstelle in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK zu betreiben. Dadurch ergibt sich dem Grunde nach auch die Verpflichtung für den Kreis, die bzgl. Feuerwehrwesen notwendigen 5,5 Stellen (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) zu finanzieren.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung ist die Finanzierung dieser vollen 5,5 Planstellen für den Feuerwehrdisponenten-Bereich durch den Kreis konsequent.

Ab dem 01.01.2027 werden die Disponenten nur noch beim DRK im Steinlachwasen in einer „echten“ Einraumlösung tätig sein, dadurch entfällt der Standort an der Kelternstraße und dient ausschließlich zu Redundanz- und Ausbildungszwecken.
Die Umsetzung der Einraumlösung bietet für das System der Integrierten Leitstelle insgesamt zahlreiche Vorteile (insbesondere Effektivität, Zusammenarbeit, mittelfristige Kosteneinsparungen wie z.B. Wegfall eines Arbeitsplatzes in den Nachtschichten) und dient dazu, die Funktionsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Da durch Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung der Feuerwehrdisponenten diese Funktionsfähigkeit in der letzten Zeit gefährdet wurde, sind auch hier Anpassungen vorzunehmen. Die Stadt Tübingen verpflichtet sich im Zuge der geänderten Vereinbarung daher, die notwendigen Einsatzfunktionsanteile im Schichtmodell der Disponenten vollumfänglich zu tragen. Dies sind nach heutigem Stand 4 neue Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Änderungen im Bereich Leitung und Systemadministration:

Die Besetzung der Leitungsfunktionen und der Systemadministration sind nach Ansicht der Verwaltung wesentlicher Bestandteil der Aufgaben in Erfüllung der gesetzlichen Pflicht beim Betrieb der Leitstelle.
Insofern ist die Zurverfügungstellung dieser Stellenanteile und deren Besetzung durch den Kreis konsequenter Bestandteil dieser Neuordnung von Stellenzugehörigkeiten. Der Kreis stellt damit voraussichtlich zum 01.01.2027 eine Leitungsstelle und eine halbe Stelle Systemadministration zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Integrierten Leitstelle und übernimmt dadurch ihre unmittelbare Leitungsverantwortung wahr.
Die Aufteilung bzw. finanziellen Auswirkungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Änderung in der Stellenzuordnung

Disponentenstellen:

Die Kosten der 5,5 Stellen mittlerer feuerwehrtechnischer Beamter der ILS für die Funktionen der Disponenten belaufen sich auf ca. 678.000 EUR pro Jahr. Davon übernimmt der Landkreis bislang 4 Stellenanteile, damit 493.000 EUR. Künftig wird der Landkreis 5,5 Stellenanteile übernehmen, was einer Summe von ca. 678.000 EUR entspricht.

Es fallen ab dem 1. Januar 2027 damit **jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 185.000 EUR** bei der Produktgruppe 1260-1, Personal- und sonstige ordentliche Aufwendungen an. Von diesen Kosten trägt der Landkreis 40%, somit rd. 74.000 EUR (vgl. oben – Kostenteilung zwischen Kreis und Kostenträgern).

Wer	Bisher	Betrag	Neu	Betrag
Landkreis	4	493.000 EUR	5,5	678.000 EUR
Stadt Tübingen	1,5	185.000 EUR	0	0 EUR

Leitungs- und Administrationsstellen:

Auch hier besteht die Notwendigkeit, Stellenanteile (und Zuständigkeiten) neu zu ordnen (die Leitung soll konsequenterweise bei Landkreis und DRK liegen).

Wer	**Bisher**	**Neu**
Landkreis	0	1,5 (1,0 Leitung und 0,5 Admin)
Stadt Tübingen	1,3 (0,8 Admin und 0,5 Leitung)	0
DRK	2 (1,5 Leitung und 0,5 Admin)	1,5 (1,0 Leitung und 0,5 Admin)

Von den 1,5 Stellen ist die Kostenbeteiligung der Kostenträger bezüglich 0,6 Stellenanteilen in Höhe von 60% gewährleistet. Bis die Umstrukturierung in der Einraumlösung personelle Entlastungen erzielt, muss der Landkreis bis zu 0,9 Stellenanteile zu 100% finanzieren. Mittelfristig geht die Verwaltung hinsichtlich der 1,5 Stellen insgesamt von einer Beteiligung der Kostenträger in Höhe von 60 % aus.
Die genaue Wertigkeit der Stellen steht erst fest, wenn die Aufgaben der künftigen Stelleninhaber und die Einbindung in die Organisation zusammen mit dem DRK im Detail geklärt sind. Derzeit gehen wir von Personalkosten in Höhe von max. 110.000 € aus.

Die 1,5 Stellen werden aus dem bestehenden Stellenbestand entnommen. Es müssen keine neuen Stellen geschaffen werden.

Insgesamt werden im System der Leitstelle keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern durch Verschiebung der Kosten lediglich neu sortiert. Mittelfristig ergeben sich durch die Verwirklichung der echten Einraumlösung aus Sicht der Verwaltung weitere Einsparpotenziale.

Finanzielle Mehraufwendungen ab 01.01.2027 gesamt:

Disponentenstellen: rd. 74.000 EUR (40% von den 1,5 Stellen)

Leitung und Systemadministration: rd. 84.000 EUR (Gesamt 110.000€ /1,5 Stellen = 73.333,33€ pro Stelle. 0,9 Anteile zu 100% und 0,6 Anteile zu 40%)

Gesamt = rd. 158.000 EUR

Zuständigkeit:

Da die bisherigen vertraglichen Angelegenheiten im Leitstellenbereich im Kreistag beschlossen wurden, wird diese Angelegenheit dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.
Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der VTKA in Angelegenheiten der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie in Personalangelegenheiten zuständig und wird zur Vorberatung beteiligt.